



**LWLD-LFW/E-39**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Über das Gemeindeamt / Stadtamt / Magistrat \_\_\_\_\_

Politischer Bezirk \_\_\_\_\_

Der (Die) unterfertigte(n) Geschädigte(n) beantragt(en) hiemit eine höchstmögliche **Elementarschadensbeihilfe** zur Behebung der Katastrophenschäden vom \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ an /am \_\_\_\_\_

Schadensobjekt mit genauer Ortsangabe

Physische Personen: Landwirt, Eigentümer einer Einzelfirma, Arbeitnehmer, Pensionist usw.	Familienname _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____ Beruf (beider Ehegatten) _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____
Juristische Personen: Verein, Weggenossenschaft, Religionsgemeinschaft usw.	Bezeichnung _____ Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder _____ Obmann/Vertretungsbefugter _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____
Unternehmensgesellschaften z. B. Ges.m.b.H., KG, AG usw.	Förderungswerber/Firmenwortlaut _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____

Dem (den) zeichnungsberechtigten Antragsteller(n) obliegt die Sanierung der geltend gemachten Schäden als . . .	<input type="checkbox"/> grundbücherliche(r) Alleineigentümer(in) <input type="checkbox"/> Pächter(in), Mieter(in) <input type="checkbox"/> Miteigentümer(in) zu _____ % <input type="checkbox"/> _____
---	--

Um eine rasche Bearbeitung zu ermöglichen, sollen nachstehende, für Sie in Frage kommende, Felder unbedingt ausgefüllt werden, insbesondere aber jene, die grau hinterlegt sind.

### Familienverhältnisse

Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend seit _____ <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> verwitwet Geburtsjahr der Kinder _____
Bemerkung zu Sorgspflicht, Beruf, Ausbildung usw.	_____

### Vermögens- und Einkommensverhältnisse

<b>Land- und Forstwirtschaft</b> beizulegen sind: letztgültiger land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid Jahresabschluss *) Einnahmen-, Ausgabenrechnung *)	Hausname _____ Einheitswert v. _____ Euro, Hektarsatz, landw. _____ Euro Eigentumsfläche _____ ha, davon _____ ha Wald Zupachtung _____ + _____ ha <input type="checkbox"/> nicht benachteiligtes Gebiet Verpachtung _____ - _____ ha <input type="checkbox"/> benachteiligtes Gebiet Selbstbew. Gesamtfläche _____ ha Viehstand: _____ Kühe                      _____ Jung- u. Mastrinder _____ Zuchtsauen                      _____ Mastschweine ab 30 kg Jährl. Milchrichtmenge = Milchkontingent _____ kg Sonstige Nutztiere _____
<b>Gewerbe</b> (Handel und Industrie) beizulegen sind: letzter Jahresabschluss *)	Art des Unternehmens (Tischlerei, Baustoffhandel, Metallwarenfabrik usw.) _____ Jahresumsatz gemäß Steuerbescheid v. _____ Euro Anzahl der Mitarbeiter _____, davon _____ Lehrlinge Betriebsstillstand _____ Tage
<b>Nichtselbständige Arbeit</b> beizulegen sind: Monatslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid *)	Mann: Netto-Einkommen monatl. rd. _____ Euro, Arbeitgeber: _____ Frau: Netto-Einkommen monatl. rd. _____ Euro, Arbeitgeber: _____
<b>Sozialeinkommen</b> beizulegen sind: Nachweis über die Höhe der monatlichen Pension bzw. Einkommensteuerbescheid *)	Mann: Pension/Rente monatl. rd. _____ Euro Frau: Pension/Rente monatl. rd. _____ Euro <input type="checkbox"/> Vermietung/Verpachtung jährlich _____ Euro <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen jährlich _____ Euro <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte _____ Euro
<b>Sonstige Einkünfte</b> aus ... beizulegen ist: Einkommensteuerbescheid *)	_____ Euro _____ Euro _____ Euro

\*) wenn vorhanden

### Angaben über finanzielle Belastungen

Derzeit <b>aushaftender</b> Betrag der Förderungskredite:	_____	Tilgung + Zinsen pro Jahr	_____	Euro
	_____	Tilgung + Zinsen pro Jahr	_____	Euro
Derzeit <b>aushaftender</b> Betrag der Normalverzinslichen Kreditschulden:	_____	Tilgung + Zinsen pro Jahr	_____	Euro
	_____	Tilgung + Zinsen pro Jahr	_____	Euro
<input type="checkbox"/> Angaben über finanzielle Belastungen werden nachgereicht				

### Bankverbindung

Name des Institutes	_____			
	BLZ	_____	Kontonummer	_____

### Schadensbeschreibung

Hochwasser	Höchster Wasserstand über Fußbodenoberkante im Kellergeschoß _____ cm, Wohngeschoß _____ cm, Betriebs-, Lagertrakt _____ cm
Erdrutsch- und Vermurungsschäden an Zufahrten, Grundstücken, Hang- und Uferverbauungen	Hauszufahrt weiterhin möglich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Uferanbruch-Sanierung erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name des mit der Rutschung/Mure zusammenhängenden Baches/Flusses: _____ Gefährdet die Rutschung/Mure ein Einzelanwesen, eine Siedlung oder Wegtrasse? <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, bitte um Detailangabe _____ <input type="checkbox"/> nein _____
Sonstiges	<input type="checkbox"/> Sturm/Orkan <input type="checkbox"/> Hagel <input type="checkbox"/> Schneedruck <input type="checkbox"/> Lawine <input type="checkbox"/> Bergsturz <input type="checkbox"/> Erdbeben
Besteht für die geltend gemachten Elementarschäden ein Versicherungsschutz?	<input type="checkbox"/> ja . . . der von einem Versicherungsunternehmen zu erwartende bzw. bereits <input type="checkbox"/> nein zugesicherte Entschädigungsbetrag von _____ Euro

### Detaillierte Angaben über die beschädigten/zerstörten Sachwerte

Fläche, Laufmeter, Stück, Gewicht usw.	Bezeichnung des/der beschädigten/zerstörten Gebäudeteiles/Inventars/baulichen Anlage/Grundstückes und sonst. Sachwerte	Baujahr bzw. Kaufjahr	Kosten der Sanierung, Wiederbeschaffung gemäß eigener Schätzung, Voranschlag bzw. Abrechnung	Vom Antragsteller nicht auszufüllen!

**zusammen** \_\_\_\_\_ Euro

## Verpflichtungserklärung

Ich (Wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen und erkläre(n), dass mir (uns) die allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln in der geltenden Fassung bekannt sind und ich (wir) diese vollinhaltlich für mich (uns) verbindlich anerkenne(n).

Für den Fall der Gewährung einer Elementarschadensbeihilfe übernehme(n) ich (wir) die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung:

- a) den Förderungsbetrag im Rahmen der eingesetzten Gesamtmittel nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden; alle Umstände, durch die der Katastrophenschaden beseitigt oder vermindert wird (z. B. Wiedererlangung einer in Verlust geratenen Sache, Ersatzleistung durch Natural- und Geldspenden usw.), werde ich (wir) dem Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich melden;
- b) über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen sowie den hiezu beauftragten Kontrollorganen des Amtes der Oö. Landesregierung gegebenenfalls an Ort und Stelle Einsicht in die bezughabenden Unterlagen zu gestatten;
- c) spätestens bei der Endabrechnung bekanntzugeben, ob ich (wir) für den gegenständlichen Verwendungszweck außer der beantragten Elementarschadensbeihilfe bereits eine Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln bewilligt erhalten bzw. beantragt habe(n);
- d) den erhaltenen Förderungsbetrag samt Zinsen (gemäß oben zitierten Förderungsrichtlinien) ab dem Tag der Flüssigmachung sofort zurückzuzahlen, wenn ich (wir)
  - den Förderungsbetrag widmungswidrig verwende(n)
  - Auflagen, Befristungen oder Bedingungen nicht erfülle(n)
  - von mir (uns) übernommene Verpflichtungen nicht einhalte(n)
  - das mit dem geförderten Vorhaben im Zusammenhang stehende Unternehmen, Objekt, Projekt usw. ganz oder teilweise veräußere(n) oder in Bestand gebe(n) oder wenn aus einem sonstigen Anlass ein Wechsel in der Person des Förderungswerbers eintritt, ausgenommen ist der Übergang des Unternehmens, Objektes, Projektes usw. an den Ehegatten und der einmalige Übergang an Verwandte bis zum dritten Grad.

Die Rückzahlungsverpflichtung gemäß lit. d besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir (uns) die Förderung auf Grund wesentlich unrichtiger Gesuchangaben gewährt worden ist.

Ich (Wir) stimme(n) zu, dass mein (unser) Förderungsbegehren mit Hilfe des automationsunterstützten Datenverkehrs im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. abgewickelt wird; diese Zustimmung schließt ein, dass mein (unser) Name und meine (unsere) Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.

Ich (Wir) erkenne(n) an, dass ich (wir) alle mit der Durchführung der Förderungsaktion verbundenen Kosten, Gebühren usw. mit Ausnahme von Portospesen zu tragen habe(n) und nehme(n) zur Kenntnis, dass die örtliche Schadenskommission und das Amt der Oö. Landesregierung die von mir (uns) gemeldeten Katastrophenschäden überprüfen werden.

Ich (Wir) bin (sind) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der geltenden Fassung und bin (sind) zum Vorsteuerabzug berechtigt.  ja  nein

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der(s) Antragsteller(s) bzw. firmenmäßige Fertigung  
(auch in Vertretung der Miteigentümer/innen)

**Beilage(n):** (siehe auch Seite 2 „Vermögens- und Einkommensverhältnisse“)

\_\_\_\_\_ Foto(s) (keine CD's) über das Schadensereignis sind beizulegen

---

### Stellungnahme des Gemeindeamtes/Stadtamtes/Magistrats:

a) Der geltend gemachte Katastrophenschaden wird dem Grunde nach bestätigt:  ja  nein

b) Schadensobjekt =  Hauptwohnsitz  Zweitwohnsitz

\_\_\_\_\_ Datum Siegel \_\_\_\_\_ Bürgermeister(in) bzw. Vertretungsbefugte(r)

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Katastrophenfonds  
4021 Linz - Bahnhofplatz 1

Agrar-560002/61-II/Ha

**Förderung der Behebung von  
Katastrophenschäden im Vermögen  
physischer und juristischer Personen  
mit Ausnahme der Gebietskörperschaften**

Linz, am 13. 1. 2011

## RICHTLINIEN

**für die Vergabe von Elementarschadensbeihilfen  
(Katastrophenfondsgesetz 1996)**

### 1. Förderstelle

Mit der Förderung der Behebung von Katastrophenschäden an **privatem Gut** ist die **Abteilung Land- und Forstwirtschaft** des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, betraut.

### 2. Antragsberechtigt sind

**alle Berufsgruppen, Unternehmungen und Bevölkerungsschichten**, wie z.B. Landwirtschaften, Gewerbebetriebe, Industriebetriebe, Arbeitnehmer, Rentner, Pensionisten, Wegerhaltungsgenossenschaften, Vereine, Religionsgemeinschaften, die in ihrem Vermögen durch Elementarkatastrophen verursachte Schäden beheben.

### 3. Elementarkatastrophen sind

im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes 1996:

**Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz, Hagel** (siehe Pkt. 8.3).

## 4. Förderungsvoraussetzungen

Zur Behebung von Katastrophenschäden kann eine **Förderung in Form einer Beihilfe** gewährt werden, wenn

- 4.1 eine besondere Notlage vorliegt; dies ist anzunehmen, wenn dem Geschädigten nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Behebung des Schadens an sich oder in Verbindung mit anderen unverschuldeten Notständen ohne finanzielle Hilfe unmöglich oder ohne schwere Beeinträchtigung seiner weiteren Existenz nicht zumutbar ist.  
Zum objektiven Katastrophenereignis muss die katastrophale Wirkung im Lebensbereich des Geschädigten treten.
- 4.2 die persönliche Würdigkeit gegeben ist; sie fehlt unter anderem, wenn der Geschädigte die mögliche Abwendung des Schadens sorglos unterlassen hat.
- 4.3 die Existenz des Geschädigten mit wirtschaftlich vertretbarem Mitteleinsatz wieder hergestellt oder gesichert werden kann, und die eingesetzten Eigenmittel des Förderungswerbers in einer angemessenen Relation zur angestrebten Förderung stehen,
- 4.4 und nicht Gründe, die im Punkt 8 angeführt sind, eine Beihilfengewährung ausschließen.

Aus dem Begriff "Förderung" folgt, dass keine Entschädigung geleistet wird, sondern dass die Bezuschussung als **Mithilfe** zur Behebung der Katastrophenschäden zu verstehen ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## 5. Antragstellung

Die Anträge sind auf der Homepage des Landes ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen> Land- und Forstwirtschaft> Formulare) oder bei den Gemeinden und Magistraten erhältlich.

Die Antragstellung hat im Wege der Gemeinde / Magistrat, in der sich der Schaden ereignet hat, zu erfolgen. Die Anträge bedürfen einer gemeindeamtlichen Bestätigung und müssen innerhalb von 30 Tagen nach Schadenseintritt bzw. Kenntniserhalt bei der Abteilung Land- und Forstwirtschaft einlangen.

Folgende Anträge sind zu verwenden:

### LWLD – LFW / E – 39

Für Schäden an  
**Gebäude und baulichen Anlagen, Privatstraßen, Inventar, Lagerbeständen,  
Grundstücken und allen sonstigen Sachwerten**

### LWLD – LFW / E – 40

Für Schäden am privaten  
**Waldbestand**

### LWLD – LFW / E – 41

Für Schäden an  
**landwirtschaftlichen Kulturen**

## 6. Unterlagen, die dem Antrag beizulegen sind

### **Antrag LWLD – LFW / E – 39:**

Land- und Forstwirtschaft: Einheitswertbescheid, Jahresabschluss, Einnahmen- Ausgabenrechnung, bei Zu- und Nebenerwerb den Lohnzettel bzw. Einkommenssteuerbescheid der/s Miteigentümer/s

Gewerbe, Industrie: Jahresabschluss, Einnahmen- Ausgabenrechnung

Arbeitnehmer, Rentner: Lohnzettel, Pensionsbestätigung, Einkommenssteuerbescheid

Vereine: Vereinsregisterauszug, Einnahmen- Ausgabenrechnung

Erhaltungsgemeinschaften: Bescheid über den Bau und Erhaltung der Anlage, Verzeichnis über alle Mitglieder bzw. Betriebe mit Namen, Anschrift, Beruf und Beitragsanteil sowie Liste (incl. Erhaltungsprozentsatz) jener Mitglieder, deren erschlossene Grundstücke als Wochenendsitze, Zweitwohnsitze oder Kapitalanlage dienen.

### **Antrag LWLD – LFW / E – 40:**

Grundstücksverzeichnis und Lagepläne mit den eingezeichneten Schadflächen

### **Antrag LWLD – LFW / E – 41:**

keine

Um für die Geschädigten eine Hilfsaktion rasch und effizient organisieren zu können, sind die Anträge vollständig auszufüllen und dem Antrag LWLD – LFW / E 39 noch zusätzlich zu den geforderten Unterlagen Foto's (keine CD's) über das Schadensereignis beizulegen.

Die Förderstelle behält sich vor, wenn notwendig weitere Unterlagen von den Antragstellern anzufordern.

## 7. Schäden an landwirtschaftliche Kulturen

Bei landwirtschaftlichen Kulturen können nur jene Schäden berücksichtigt werden, die durch Hochwasser bzw. Vermurung entstanden und nicht versicherbar sind.

Für die Antragstellung muss der Antrag LWLD – LFW / E – 41 verwendet werden.

Der vom Geschädigten bekanntgegeben Schaden ist von der örtlichen Schadenskommission zu überprüfen und dann von der Gemeinde / Magistrat der Förderstelle vorzulegen.

Die Schadenskommission besteht aus dem Bürgermeister (Vorsitz) oder seines Vertreters, einem Vertreter der Bezirksbauernkammer sowie dem Ortsbauernobmann oder dessen Vertreter. Die Schadenskommission hat die vom Antragsteller flächenmäßige und prozentuelle Schadensfeststellung zu überprüfen.

Die monetäre Schadensbewertung hat nach den jeweils geltenden Richtlinien der Oö. Landwirtschaftskammer über die Entschädigung von Ernteverlusten zu erfolgen und wird von der Förderstelle durchgeführt.

## 8. Keine Berücksichtigung finden

- 8.1 Schäden **unter €1.000,--** (Bagatellgrenze); falls die Voraussetzungen gemäß Pkt. 4.1 zutreffen, soll es aber j e d e m Geschädigten freigestellt bleiben, einen begründeten Beihilfe-Antrag einzubringen;
- 8.2 Schäden an Neben- bzw. Zweitwohnsitzen sowie Sachwerten des gehobenen Standards (wie. z.B. Pools, aufwändige Gartengestaltungen, Wohnmobile...)

- 8.3 Hagelschäden an landw. und forstl. Kulturen, weil seit Einführung der gesetzlichen Hagelversicherungsförderung (BGBl. Nr. 64/1955, in der geltenden Fassung) die Zuschüsse von Bund und Land das Prämienfordernis für den Einzelbetrieb auf ein zumutbares Ausmaß reduzieren;
- 8.4 Abschwemmschäden (Erosions-) an den landw. Kulturen und Kulturflächen im Flachland- **und** Bergbauerngebiet;
- 8.5 Elementarereignisse, die dem Unternehmerrisiko zuzuordnen sind, z. B. Ernteauffälle in Folge ungünstiger Witterung, Schäden am Waldbestand bei einer Gesamtschadfläche von **unter 0,5 ha** (näheres siehe Richtlinie für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im privaten Waldbesitz, Agrar-560002/47-2008-II/Ha);
- 8.6 Umsatzverluste in Unternehmungen, die durch Elementarereignisse oder auch durch ungünstige Witterung (z.B. verregnete Sommer bzw. schneearme Winter usw.) verursacht wurden;
- 8.7 Brand-, Viehungerlücke oder durch Baumängel bzw. Baualter bedingte Gebäudeeinstürze gelten **nicht** als Elementarschäden;
- 8.8 Mehrkosten, die während der Bauzeit infolge von Elementarereignissen wie Orkan, Schneedruck, Rutschungen, Abschwemmungen usw. anfallen;
- 8.9 Vermögensverluste, die in Folge von Elementarereignissen wie z.B. durch Rückwidmung von Bauland in Grünland oder durch den Verzicht auf Schadensbehebung entstehen.
- 8.10 Kosten von vorbeugenden Maßnahmen, so fern diese erstmalig nach dem Schadereignis durchgeführt werden.
- 8.11 Die Behebung von Elementarschäden an Fahrzeugen.
- 8.12 Elementarschäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemäß Pkt. 7 mit einem Schädigungsgrad bis 30 %.

## 9. Schlussbemerkung

Die Oö. Landesregierung behält sich vor, diese allgemeinen Richtlinien für besondere Schadensereignisse oder Großkatastrophen abzuändern oder zu ergänzen.

**Diese Richtlinie tritt mit 1. März 2011 in Kraft.**

Gleichzeitig tritt die Richtlinie Agrar-560002/48-2008-II/Ha vom 1. Jänner 2008 außer Kraft.

Für das Land Oberösterreich:



Max Hiegelsberger  
Landesrat